

Neue Transparenz- und Kennzeichnungspflichten bei KI-generierten und -bearbeiteten Bildern ab August 2026 im Rahmen des europäischen AI Acts.

Hinweis: Best practice! Ohne Obligo für die Richtigkeit.

Neue Transparenzpflichten ab August 2026

- Die EU regelt ab 2. August 2026 die Kennzeichnung von KI-generierten oder manipulierten Inhalten.
- Es gilt keine generelle Kennzeichnungspflicht für alle Fotos, sondern eine differenzierte Bewertung nach Nutzung und Kontext.

Verantwortlichkeiten von Anbietern und Nutzern

- Anbieter von KI-Systemen müssen ihre Produkte maschinenlesbar kennzeichnen.
- Nutzer, wie Fotografen, müssen bei relevanten KI-Einsätzen sichtbare Hinweise bei Veröffentlichung anbringen.
- Verantwortlich ist, wer das KI-System einsetzt, die Entscheidung über Veränderungen trifft und veröffentlicht.
- Bei eigener Erstellung liegt die Verantwortung beim Fotografen, bei Weitergabe beim Auftraggeber.
- Rechte an Ausgangsmaterial, Marken, Design und Datenschutz sind stets zu prüfen.

Kriterien für Kennzeichnungspflicht

- Einsatz eines KI-Systems bei Erzeugung oder Veränderung des Bildes.
- Bezug auf tatsächlich Bestehendes oder plausibel Existierendes.
- Fälschliche Wahrnehmung des Bildes als authentisch oder real.

Deepfakes und inhaltliche Bewertung

- Nicht jedes KI-generierte Bild ist automatisch Deepfake.
- Deepfakes sind täuschend echte Darstellungen, die real existierende Personen oder Orte nachahmen.
- Virtuelle Models oder fotorealistische KI-Modelle sollten transparent gekennzeichnet werden.

Ausnahmen und technische Optimierungen

- Standardbearbeitungen wie Belichtung, Schärfen oder Hautretusche sind meist nicht kennzeichnungspflichtig.
- Generatives Füllen, wie das Einfügen von Möbeln oder Personen, erfordert bei realistischem Eindruck meist eine Kennzeichnung.
- Kleine technische Anpassungen, die keine inhaltliche Veränderung bewirken, sind in der Regel ausgenommen.

Spezifische Bereiche der Fotografie

- Bei Porträt- und Peoplefotos sind nur erhebliche Veränderungen kennzeichnungspflichtig.
- In der Presse- und Dokumentarfotografie sind Manipulationen, die den Wahrheitsgehalt verfälschen, besonders problematisch.
- Werbung und Produktfotografie sollten bei irreführenden Darstellungen transparent sein, insbesondere bei KI-gestützten Veränderungen.

Kennzeichnungspflichten bei KI-generierten Inhalten

- Hinweise wie „KI-Visualisierung“ oder „Design in Entwicklung“ vermitteln den Status des Produkts.
- Besonders bei fiktiven Testimonials, virtuellen Personen, Vorher-Nachher-Bildern oder Referenzprojekten ist eine Kennzeichnung erforderlich, um Irreführung zu vermeiden.

Hinweise und technische Dokumentation

- Hinweise müssen verständlich, sichtbar beim ersten Kontakt und eindeutig zugeordnet sein.
- Kombination aus sichtbarem Hinweis, Metadaten und interner Dokumentation schafft Transparenz.
- EU-Icons und Textbeispiele erleichtern die Kennzeichnung, sind aber freiwillig.

Nutzung von Metadaten und Content Credentials

- Metadaten dokumentieren Herkunft und Bearbeitung, ersetzen aber keine sichtbare Kennzeichnung.
- Content Credentials bieten kryptografische Nachweise, sind aber keine automatische Rechtfertigung für die Veröffentlichung.

Plattformen, soziale Medien und rechtliche Rahmen

- Plattformen können eigene Kennzeichnungen ergänzen, ersetzen aber nicht die Pflicht zur sichtbaren Offenlegung.
- Bei Weitergabe oder Veröffentlichung auf Social Media ist der Hinweis direkt im Bild oder in der Bildunterschrift notwendig.
- Recht am eigenen Bild, Urheberrecht und Datenschutz bleiben unabhängig von der Kennzeichnung relevant.

Rechtliche Folgen und Sanktionen

- Verstöße gegen die Kennzeichnungspflichten können mit bis zu 15 Millionen Euro oder 3 % des weltweiten Umsatzes geahndet werden.
- Für kleinere Unternehmen gelten niedrigere Höchstwerte, und viele Folgen betreffen Reputationsschäden oder Auftragsverluste.